Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1797

VD18 90034406

Vierter Abschnitt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-902504

bie General - Staaten ihrer Erwartung fo wenig entfprechend, als mit ber einmal verliebenen Umneftie übereinstimmenb. Gie nehmen fich hierauf abermal ber alten Stanbe an, und fuchen bei bem Raifer gu bemur-Cen, bag bie verliebene Amnestie in thre Burtung trete. 5. 6. Borauf eine bie General. Staaten mehr befries bigende taiferl. Declaration erfolget. 5. 7. Wiber blefe falferl. Declaration laft ber Furft bei ber Reichsberfammlung in Regensburg protestiren. S. 8. Diefen Proteft verwirft ber Raifer, und beftatiget burch eine neue Refolution die vorige Declaration. f. 9. Roch. malen wenden fich bie alten Stanbe an bie General. Staaten, um bie Umneffie jum Effect ju bringen, und ber Fürft wie auch die gehorfamen Stande an ben Rats fer, um die jungfie Refolution wieber aufzuheben. §. 10. Die General. Staaten wurfen die lentere Faiferliche Declaration aus, wornach die alten Stände zu dem Genuß der Umnestie gelangen, und bei Entscheidung der Streitigkeiten die Landes. Derträge zum Grunde geleget werden follen, f. 11. und 12. Da bie Streitigfeiten swiften bem Furften und ben Stanben in Wien entschieden werben follen, fo gerath bie faiferliche Commiffion aus aller Activitat. Daber rapa pelliret ber Ronig von Doblen, bes fürftlichen Biber. fpruche ohnerachtet, feinen subbelegirten Commiffarium, ben hofrath von Berger. f. 13. Der braunschweigi. Sche fubbelegirte Commiffarius von Rober ftirbt. Sies mit endiget fich die kaiserliche Commission in Offe friesland.

Bierter Abschnitt.

5. 1. Der König von Preußen erhält auf die ihm teichsconstitutionsmässig verliehene Expectanz eine eventuelle

tuelle Belebnunge Urfunde auf Offfriedland von bem Raifer, und nimmt nun ben Litel und bas Wappen von Diffriedland an. 5. 2. hierwider lagt ber Furft protestiren. S. 3. Der Erbpring Carl Edgard verlobet fich mit der Pringeffin Sophie wilhelmine von Brandenburg . Bayreuth. f. 4. Die Grande fegen 20000 rthl. ju einem Sochzeits. Gefchent aus. 8. 5. Die Bermablung wird in Berum vollzogen. §. 6. Der Fürft lagt bei ben lutherifchen Gemeinen ein neues Gefangbuch einführen, 6. 7. lagt ein Gutachten über Die projectirte Bereinigung ber beiben protestantischen Rirchen ausarbeiten, J. 8. verordnet Jubelfefte megen der Reformation und ber zu Augsburg übergebenen Confeffion. 6. 9. Sieraus entftebet ein heftiger Streit, ob querft in Ofifriesland die lutherifche ober reformirte Religion eingeführet ift. §. 10. Ginige lutherifche Beift. liche treten gur reformirten Religion über. Dies veranlaffet Streitschriften gwischen reformirten und luthe" rifchen Theologen. S. It. Romeling, ein Schwarmer, wird aus Offfriesland verbannet. 6. 12. Die burch bie Bafferfluthen verarmten reformirten Prebiger ethalten reiche Unterfingungen aus ben Rieberlanden. 6. 13. Der Mangel an Theologen beranlaffet, bag Lanen und Sandwerfer jum Prediger . Dienfte gelangen. 6. 14. Der Prediger Schneiber fliftet bas Efener Baifenhaus. 6. 15 Der Gürft Georg Albrecht ftirbt. 6. 16. Sein Charafter. 6. 17. Rurge Blographie feiner Bemablin, ber verwittmeten Furftin Sophie Caroline.

A TO WHO ME

56 Neun und zwanzigstes Buch.

Zweiter Abschnitt.

S. 1. Die Ven-Jahrs, Huth tritt ein und zerstöret wieder, was an den Deichen blisher gebauet war. S. 2. Die Lands schaft nimmt wieder ein Ansehn von 600000 Gulden holland disch unter kaatischer Garantie zur Herstellung der Deiche auf. S. 3. Die Uneinigkeiten zwischen dem Fürsten und den Standen ist dem guten Vorgang des Deichbaues sehr bins derlich i h. 4. indessen gelinget es dem Vierziger Spree unter vielen Widerwärtigkeiten den wieder eingerissenen gesährlichen Larrelter Kolck zu schließen. S. 5. Aus patriotischem Eiser sür das gemeine Wohl übernimmt die Stadt Emden gegen einer beglichenen Geldsumme die Herstellung der oberemfischen und niederemssichen Deiche, S. 6. und vollendet glücklich dies ses angefangene große Werk. S. 7. Die hergestellten Deiche werden unter Aussicht gestellt. S. 8. Berechnung der Kosten, die die Weinachts; und Neugahrösuthen veranlasset haben. S. 9. Allmähliche Erholung dieser Arovinz von dem großen Werluss.

S. I.

1720 o elend fat es noch mit ben durch die Weinachts. fluth zerstörten Deichen aus, wie biefes traurige Jahr mit einer schrecklichen Fluth ben Beschluß machte. Sie ift unter ber Benennung ber Meujahrsfluth bekannt. Um 29 und 30 December er bob fich ber Wind fark aus Gudwesten und brehte fich dann am 31 December nach der unferer Rufte ftets so gefährlichen Gegend, nach Mordwesten. Weil es damals grade Neumond war: so erfolgte eine Springfluth. Das Waffer schwoll boch auf, und fturzte ohngefahr gegen Mittag mit Ungeftum hier über die Deiche meg, bort burch die zerriffenen Deiche bin, tief in das land. Ob gleich durch diefe Springfluth bas Waffer an einigen Dertern hober stand, wie bei der Weinachtsfluth; so war boch, da die Ueberströmung am hellen Tage erfolgte, der Sturm an sich nicht fehr wuthend war, und ber Wind sich schon während des Einbruchs legte, diefe Bluth den Menschen, Wieh und Häusern lange fo gefahrn